

# JAHRESBERICHT DER SCHULSOZIALARBEIT

---

**Anno-Gymnasium**

2024



**KREISSTADT SIEGBURG**  
[www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)

**Amt für Jugend, Schule und Sport**  
Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2. Rahmenbedingungen.....	5
2.1 Rechtliche Grundlage.....	5
2.2 Mögliche Arbeitsfelder .....	6
2.3 Ausstattung.....	6
2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit .....	7
3. Jahresbericht Anno-Gymnasium Siegburg .....	8
3.1 Allgemeine Aspekte.....	8
3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2023 / 2024 .....	10
3.3 Ausblick.....	13
4. Ausblick .....	14
Literaturverzeichnis .....	14
Anhang.....	19

## Herausgeber:

**Stadt Siegburg**

- Der Bürgermeister -

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

[www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)

## Verfasserinnen:

Ronja Calov

Sophia Helene Hehemann

Schulsozialarbeit

Amt für Jugend, Schule und Sport

Stadt Siegburg

## Abkürzungsverzeichnis

AvH .....	<i>Alexander von Humboldt Realschule</i>
GSA .....	<i>Gymnasium Siegburg Alleestraße</i>
GSM.....	<i>Städtische Gesamtschule am Michaelsberg</i>
SSA.....	<i>Schulsozialarbeit</i>

## 1 Einleitung

Dieser Jahresbericht beschreibt die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2023/2024 seit Einstellung der Fachkraft am Städtischen Anno-Gymnasium. Es werden Inhalte aus dem Standortbezogenen Konzept übernommen, beispielsweise der Abschnitt der Rahmenbedingungen und der Ausgangslage; dies wird durch eine aktuelle Statistik über die geleistete Arbeit ergänzt.

Schulsozialarbeit stellt eine Unterstützung für alle am Schulleben beteiligten Personen dar. Vor allem Schüler\*innen können eine Beratung oder Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten wahrnehmen. Die Schulsozialarbeiter\*innen orientieren sich dabei in ihrer Arbeit an der jeweiligen Schulform und der Bedürfnislage der Schülerschaft. Schulsozialarbeiter\*innen tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, und unterstützen Schüler\*innen ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule wird damit entgegengewirkt.

Die Kreisstadt Siegburg ist zurzeit Träger von sechs Grundschulen, einer vierzügigen Gesamtschule und einer zweizügigen Realschule, welche sich an einem Schulstandort befinden, sowie von zwei Gymnasien: das Gymnasium Siegburg Alleestraße (vierzünftig) und das (städtische) Anno-Gymnasium Siegburg (fünfüzig). Schulsozialarbeit wird in Siegburg seit 2023 gefördert und ist der Organisationseinheit Amt 51 – Amt für Jugend, Sport und Schule zugehörig, und eines von vier Sachgebieten der Abteilung 513 (Eingliederungshilfe, Verfahrenslotse, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit). Die Stelle an den beiden Gymnasien wurde das erste Mal am 1. Oktober 2023 besetzt, Frau Hehemann ist jeweils mit einem 50-prozentigen Stellenanteil vor Ort. Im Anno-Gymnasium sind ihre Kernarbeitszeiten Montag und Dienstag und im GSA Mittwoch und Donnerstag, freitags wurde als variabler Tag genutzt. Je nach Bedarf und Terminen wurde dies flexibel im vergangenen Schuljahr gehandhabt. Die Schulsozialarbeiterin an der Real- und Gesamtschule nimmt die Stelle seit November 2023 wahr. Aufgrund des geteilten Schulstandortes ist Frau Calov meist die gesamte Woche flexibel für die Real- und Gesamtschule vor Ort und erreichbar.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 fasst diesen Vertrag wie folgt zusammen: „1. Die Stadt Siegburg stellt ab dem Schuljahr 2023/2024 zwei sozialpädagogische Fachkräfte für das Angebot von Schulsozialarbeit ein. Jede weiterführende städtische Schule erhält eine halbe Stelle für die Schulsozialarbeit.

2. Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Beratungsangeboten und die Vermittlung zu anderen Leistungen von Jugendhilfe.

3. Grundlage für die Leistungen ist das städtische Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit, die [...] Bestandteil des Kooperationsvertrages ist. Auf der Grundlage der Rahmenkonzeption sind für die jeweiligen Schulen standortbezogene Konzepte für die Schulsozialarbeit zu erstellen. Alle Beteiligten wirken an der Erstellung eines solchen Konzeptes mit.

4. Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter informieren sich gegenseitig über alle Belange und aktuellen Entwicklungen, die zur Umsetzung des Konzepts relevant sind. Das Amt für Jugend, Schule und Sport versendet 6 Wochen nach Schuljahresende einen Jahresbericht an die jeweilige Schulleitung. Auf dieser Grundlage führt das Amt für Jugend, Schule und Sport einen jährlichen Qualitätsdialog mit den weiterführenden Schulen durch.“

Der vorliegende Jahresbericht gliedert sich in vier Kapitel. In Kapitel eins, der Einleitung, wird kurz der Kooperationsvertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen erläutert, sowie weitere grundlegende Voraussetzungen erläutert. Kapitel zwei stellt die Rahmenbedingungen der Tätigkeit dar. Dazu gehören die rechtliche Grundlage für die Förderung der Stelle und für die alltägliche Arbeit, die möglichen Handlungsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit, die Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie die Grundsätze der Schulsozialarbeit. Der Jahresbericht, für die jeweilige weiterführende Schule, welche in diesem Bericht thematisiert wird, wird in Kapitel drei aufgeführt. Zunächst werden allgemeine Aspekte der Tätigkeit und der Schule erläutert, darauf folgt die statistische Erhebung für das Schuljahr 2023/2024, welche im Anschluss ausgewertet wird. Kapitel vier stellt einen Ausblick dar, welcher die einzelnen Schulen übergreifend den Jahresbericht auswertet und Überlegungen für das kommende Schuljahr 2024/2025 vorstellt.

## **2. Rahmenbedingungen**

Das Standortbezogene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Stadt Siegburg beschreibt, dass Schulsozialarbeit präventiv ausgerichtet und ein Angebot für alle schulpflichtigen Schüler\*innen einer Schule ist.

### **2.1 Rechtliche Grundlage**

Die rechtliche Grundlage stellt unter anderem § 13a SGB VIII dar, dieser Paragraf wurde 2021 eingeführt und schafft damit den Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit erfolgt in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gemäß § 13a SGB VIII und § 5 Absatz 2 SchulG. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, neben den landeseigenen Stellen, weitere Stellen zur Schulsozialarbeit zu fördern. Grundlage ist die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.9.2021. Durch die Richtlinie konnte die Stadt Siegburg zwei Vollzeitstellen mit einem Umfang von 39 Stunden schaffen, welche jeweils hälftig an einer der Sekundarschulen eingesetzt werden.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung gemäß Schulsozialindex durch das Land an den Rhein-Sieg-Kreis. Der Kreis verteilt die Gelder an die jeweiligen Schulträger. Die Zuweisung erfolgt als Anteilfinanzierung. Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Stadt Siegburg hat mindestens 20 von Hundert als Eigenanteil zu erbringen. Die erste Förderperiode geht vom 1.8.2023 bis 31.7.2024. Das Land hat den Schulträgern eine dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit zugesichert. Die Richtlinie endet mit Ablauf des 31.7.2025.

## 2.2 Mögliche Arbeitsfelder

Auch die Vielzahl der möglichen Arbeitsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit ergeben sich aus der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.9.2021. Diese können je nach Bedarf der jeweiligen Schule durch die Fachkräfte angeboten werden.

Das Standortbezogene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit fasst die in der Richtlinie benannten Arbeitsfelder in acht Punkten auf:

1. Beratung
2. Individuelle Förderung
3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit
4. Konfliktbewältigung
5. Schulbezogene Hilfen
6. Berufsorientierung und Übergang von der Schule in die Berufswelt
7. Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten
8. Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Beratung und Individuelle Förderung fanden im vergangenen Schuljahr vor allem außerhalb der Klassengemeinschaft in Form von Beratungsgesprächen statt. Während des Unterrichts wurden einzelne Schüler\*innen beispielsweise durch eine Unterrichtshospitation begleitet. Außerhalb des Unterrichts fanden geplante Beratungstermine statt, entweder in den zur Verfügung stehenden Beratungsräumen oder spontan im Schulgebäude. Anliegen und Probleme der Schüler\*innen werden für eine Problemlösung ganzheitlich betrachtet, dazu wird die familiäre Situation berücksichtigt und Rücksprache mit Lehrkräften gehalten. Die besprochenen Themen sind vielfältig, es geht beispielsweise um Schulschwierigkeiten oder Schulstress oder Streit mit Mitschüler\*innen. Auch psychische Probleme wurden häufig besprochen, dazu gehören beispielsweise Themen der Selbstverletzung oder essgestörtes Verhalten.

Die Arbeit mit Eltern oder Personensorgeberechtigten ist ebenfalls ein großer Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Einerseits kamen Eltern oder Personensorgeberechtigte auf die Schulsozialarbeiterinnen zu, wenn ihr Kind Probleme im sozialen oder schulischen Bereich hatte. Andererseits ging häufig die Kontaktaufnahme durch die Schulsozialarbeiterinnen aus, um die Situation der Schüler\*innen besser einschätzen zu können. Bei Bedarf wurden verschiedene außerschulische Beratungsstellen empfohlen, beispielsweise psychologische Beratungsstellen oder Kinder- und Jugendtherapeuten.

## 2.3 Ausstattung

Um effektiv und professionell Unterstützung für die Schüler\*innen gewährleisten zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausstattung.

Im Idealfall gehört ein gut ausgestattetes Büro dazu, welches als Raum für vertrauliche Gespräche und Beratungen dient. Es werden Sitzmöglichkeiten, ein Schreibtisch, Aktenschränke, um gegebenenfalls sen-

sible Daten aufbewahren zu können, benötigt. So kann eine angenehme und einladende Atmosphäre geschaffen werden.

Die technische Ausstattung spielt eine entscheidende Rolle, ein Laptop mit Dockingstation und Monitor ist unerlässlich, um administrative Aufgaben zu erledigen, Gesprächsnotizen zu verfassen und Zugang zu den unterschiedlichen digitalen Ressourcen und schulspezifischen Medien zu haben. Dazu gehören beispielsweise WebUntis, der Schulmanager-Online, Microsoft Teams oder das zentrale Schulverwaltungsprogramm Schild-NRW mit den entsprechenden Accounts, welche für die Schulsozialarbeit angelegt werden. Dieser sichere Zugang zu Schüler\*innendaten und internen Schulsystemen unterstützt die Arbeit zusätzlich. Ein Diensthandy ermöglicht die Erreichbarkeit und Kommunikation mit Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften und auch ein iPad kann zur Verfügung stehen, um flexibler vor Ort arbeiten zu können.

Die Ausstattung der Schule, welche in diesem Jahresbericht beschrieben ist, folgt unter dem Abschnitt 3.1 Allgemeine Aspekte.

## **2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit**

Auch die im Standortbezogenen Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit benannten Grundsätze sollen hier dargestellt werden. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit benennt in den Leitlinien für Schulsozialarbeit weitere Grundsätze, welche die Voraussetzung für eine kompetente und erfolgreiche Arbeit darstellen.

Diese sind unter anderem folgende:

### **1. „Prävention**

Prävention ist ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit, welche in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention stehen sollte. Zur Prävention gehört, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften und Bezugspersonen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen zu beachten und Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig abzubauen bzw. zu verhindern.

### **2. Ganzheitlichkeit**

Schulsozialarbeit ist einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten.

### **3. Partizipation**

Partizipation bedeutet die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Sie wird auch verwirklicht durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung und der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit unterstützen junge Menschen und deren Bezugspersonen, geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln. Hierbei orientieren sie sich an den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Ziel ist es, die vorhandenen demokratischen

Formen von Mitsprache und Beteiligung (weiter) zu entwickeln und zu praktizieren.

#### **4. Lebensweltbezug**

Schulsozialarbeit orientiert sich in allen pädagogischen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter suchen die individuellen Stärken der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen; sie beziehen aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen ein. Die Lebenswelt besteht aus den Bereichen individuelle familiäre Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen. Schulsozialarbeit steht zur Lebensweltorientierung und akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen.

#### **5. Niedrigschwelligkeit**

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden. Wünschen die jungen Menschen dies während der Unterrichtszeit, sind hierfür Regelungen zu finden.“ (vgl. [Leitlinien Schulsozialarbeit A5\\_gesamt.pdf \(gew.de\)](#))

### **3. Jahresbericht Anno-Gymnasium Siegburg**

Das städtische Anno-Gymnasium ist wie bereits beschrieben eines von zwei Gymnasien in Siegburg. Die Geschichte des Anno-Gymnasiums wird auf der Website der Schule dargestellt: Die Schule wurde vor 400 Jahren als Lateinschule gegründet und steht für die „stetige Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkonzepte in Wechselwirkung mit den Veränderungen in Wissenschaft und Gesellschaft“ (vgl. <https://anno-gymnasium-su.de/wir-am-anno/geschichte/>). Merkmale der Schule sind unter anderem das breite Fremdsprachenprogramm mit Französisch, Lateinisch, Italienisch und Japanisch oder die verschiedenen Austauschprogramme. Auch Module zur Studien- und Berufswahlorientierung sind Bestandteil des Schulprogramms (vgl. <https://anno-gymnasium-su.de/wir-am-anno/geschichte/>). Aufgrund der vielfältigen Angebote ist das Gymnasium als „MINT-freundliche Schule“ (Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften; seit 2017, erfolgreich rezertifiziert im Jahr 2020), „Digitale Schule“ (ausgezeichnet 2019, erfolgreich rezertifiziert im Jahr 2022) und „MINT-EC-Schule“ (Begabungs- und Hochbegabungsförderung - ausgezeichnet im Jahr 2020) zertifiziert. Sebastian Kaas ist der Schulleiter, Cordula Engel die Stellvertretung dieser fünfzögigen Schule, welche von ungefähr 1041 Schüler\*innen besucht wird, das Kollegium besteht aus circa 100 Lehrkräften.

#### **3.1 Allgemeine Aspekte**

Die Schulsozialarbeiterin Frau Hehemann war im vergangenen Schuljahr 2023 / 2024 am Anno-Gymnasium während der Schulzeit für alle am Schulleben beteiligten Personen ansprechbar und hatte durch die Aufteilung mit dem GSA festgelegte Arbeitstage: Dies war der Montag, von 08:00 bis 16:00 Uhr, und Dienstag, von 08:00 bis 16:30 Uhr, am Anno-Gymnasium. Bei Bedarf wurden auch Termine an den anderen Wochentagen oder zu einer späteren Uhrzeit ermöglicht.

In Abschnitt 2.3 Ausstattung wurde bereits die allgemeine Ausstattung beschrieben, welche für die alltäglichen



che Arbeit benötigt wird. Konkret auf die Ausstattung des Anno-Gymnasiums bezogen, stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Im Anno-Gymnasium steht ein Beratungsraum zur Verfügung, welcher mit anderen Lehrkräften geteilt wird. Dieser Raum sowie zwei weitere Besprechungsräume können für Beratungsgespräche reserviert werden. Bei Bedarf kann auf einen Klassenraum ausgewichen werden. Derzeit besteht keine Möglichkeit zum Verschluss von vertraulichen Unterlagen, hier sind weitere Absprachen mit der Schule notwendig. Auch sollte Rücksprache über die Reservierung der Räumlichkeiten gehalten werden. Derzeit gibt es kein einheitliches Buchungssystem, dies sollte nach Möglichkeit vereinfacht oder etabliert werden, um auch spontane Beratungsanfragen annehmen oder Krisensituationen lösen zu können.

Insgesamt lässt sich die Tätigkeit in vier Aufgabenfelder unterteilen, jeweils mit der prozentualen Angabe des Anteils innerhalb der Arbeitszeit. Die Beratungstätigkeiten wurden mit 37,5 % wahrgenommen, dazu gehört die Beratung von Schüler\*innen, Lehrkräften, Personensorgeberechtigten sowie anderen Kooperationspartner\*innen. Die Beratung kann unterschiedliche Inhalte haben, beispielsweise die Bewältigung von Konflikten oder die berufliche Orientierung. Ebenso die individuelle Förderung, welche ebenfalls 37,5 % der Arbeitszeit ausmacht. Die Einzelfallhilfe hat das Ziel, individuelle Benachteiligung abzubauen, Stigmatisierung entgegenzuwirken, präventiv individuelle Hilfen zu schaffen, den Sozialraum oder die Familie der jeweiligen zu beratenden Person miteinzubeziehen oder andere schulbezogene Hilfen zu vermitteln. Ein weiterer Teil der Tätigkeit ist die Offene Jugendarbeit, diese macht fünf Prozent aus, dazu gehören die Gestaltung von zielgruppenorientierten oder themenorientierten Angeboten oder die Sozialpädagogische Gruppenarbeit. Der vierte Teil der Tätigkeit ist die konzeptionelle und organisatorische Arbeit, welche 20 % ausmacht. Dazu gehören die Falldokumentation, also das Pflegen von digitalen Akten und das Abtippen von Mitschriften, die Wahrnehmung von nicht fallbezogenen Terminen, die Mitwirkung an der Schulentwicklung sowie die Erstellung von Konzepten, Projektentwürfen oder Berichten.

Das Anno-Gymnasium bietet verschiedene Beratungsmöglichkeiten, neben der Schulsozialarbeit, welche als Ansprechpartner\*innen fungieren. Dazu gehört das Caring-Team, welches zurzeit aus vier Lehrkräften besteht, und persönliche Beratungsgespräche anbietet, falls ein\*e Schüler\*in Probleme oder Schwierigkeiten hat. Diese Gespräche haben das Ziel, sich selbst und andere besser zu verstehen, um so neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Bei Unstimmigkeiten gibt es hinzukommend die Streitschlichtung, dazu gehören ausgebildete Streitschlichter\*innen, welche bei Konflikten unterstützen und Mobbing-Interventionsmaßnahmen durchführen. Frau Hehemann stand im Austausch mit den jeweiligen Lehrkräften, welche diese Beratungsmöglichkeiten anbieten, um sich in der alltäglichen Arbeit zu unterstützen und allen Schüler\*innen eine für sie passende Beratung anbieten zu können. Auch die Sonderpädagogin am Anno-Gymnasium stellt eine enge Kooperationspartnerin dar und ergänzte im vergangenen Schuljahr oft in Beratungen mit Fachwissen und sonderpädagogischen Ansätzen.

Neben den Lehrkräften arbeitete Frau Hehemann mit weiteren externen Kooperationspartner\*innen zusammen, wie der Schulpsychologische Dienst oder dem Kinderschutzbund. Auch fand häufig der Austausch mit städtischen Kooperationspartner\*innen statt, dazu gehört der Allgemeine Soziale Dienst (Kreis-

stadt Siegburg und andere) sowie das Amt für Jugend, Schule und Sport Siegburg.

Ein weiterer Bestandteil der ausgeführten Tätigkeit von Frau Hehemann im vergangenen Schuljahr war die Erarbeitung einer einheitlichen Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang 1: Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung). Zwar gibt es in der Schule festgelegte Abläufe, nach denen gearbeitet wird, oder Situationen, die im Notfallordner zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention beschrieben werden, jedoch ist es notwendig die Schulsozialarbeit in solche Abläufe und Prozesse einzubinden. Die Verfahrensübersicht wurde in Zusammenarbeit mit dem schulischen Krisenteam und dem Caringteam, der Schulleitung, der Sonderpädagogin sowie dem Amt für Jugend, Schule und Sport (Herr Becker (Abteilungsleitung 513) und Frau Althaus (Insoweit erfahrene Fachkraft und Koordination Netzwerk Kinderschutz) erarbeitet. Hinzukommend wurde für eine einheitliche Dokumentation ein Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit von Frau Hehemann und Frau Müller (Caringteam) erstellt. Dieser Bogen wird bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung genutzt, um alle wichtigen Hinweise und Beobachtungen festzuhalten. Diese zwei Dokumente wurden den Stufenkoordinator\*innen der Unterstufe, der Mittelstufe sowie der Oberstufe vorgestellt und ergänzt. Im nächsten Schuljahr können weitere Schritte geplant werden, in welcher Form die Verfahrensübersicht dem gesamten Lehrer\*innenkollegium vorgestellt werden kann, um beim aufkeimenden Verdacht einer Kindeswohlgefährdung entsprechend agieren zu können.

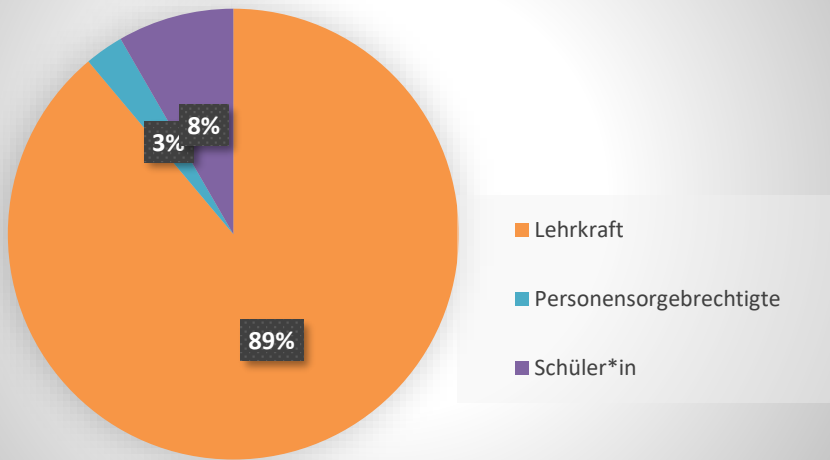
### **3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2023 / 2024**

Im folgenden Abschnitt werden die während des Schuljahres erfassten Daten mit Hilfe einer Statistik verdeutlicht. Insgesamt wurden für 36 Schüler\*innen digitale Akten durch die Schulsozialarbeiterin angelegt. Die erfassten Daten wurden in insgesamt sechs Kategorien eingeteilt:

1. Formen der Kontaktaufnahme
2. Geschlechtliche Aufteilung der Klient\*innen
3. Jahrgangsstufe
4. Thematische Zuordnung der Problematik
5. Häufigkeit der Beratungsgespräche
6. Anzahl der § 8a SGB VIII Meldungen

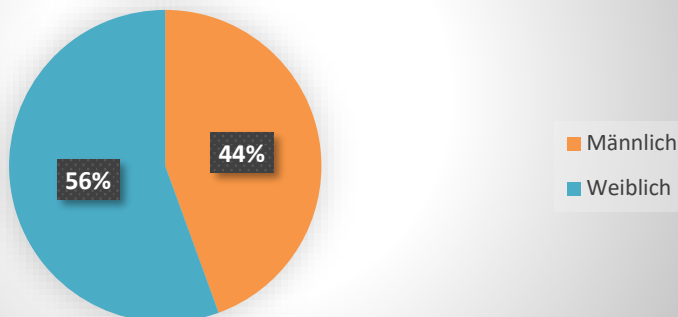
Die Kategorien werden im Folgenden aufgeführt, erläutert und im Anschluss im Ausblick interpretiert.

### Formen der Kontaktaufnahme



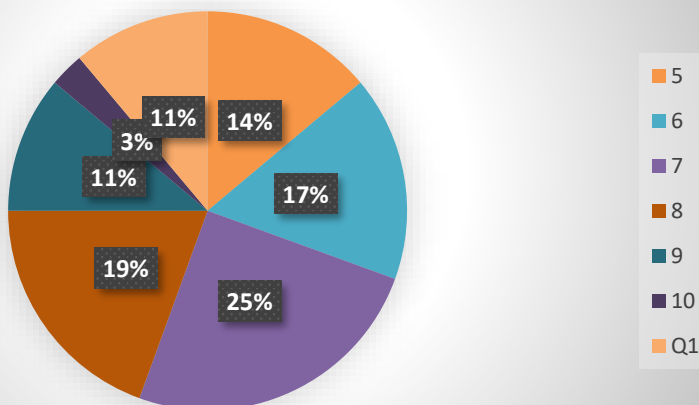
Die erste Statistik zeigt die Formen der Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeiterin. Der Großteil der Kontaktaufnahmen ging durch eine Lehrkraft aus (89 %), 8 % durch Schüler\*innen selbst und nur 3 % der Anfragen stammen von Personensorgeberechtigten.

### Geschlechtliche Aufteilung der Klient\*innen



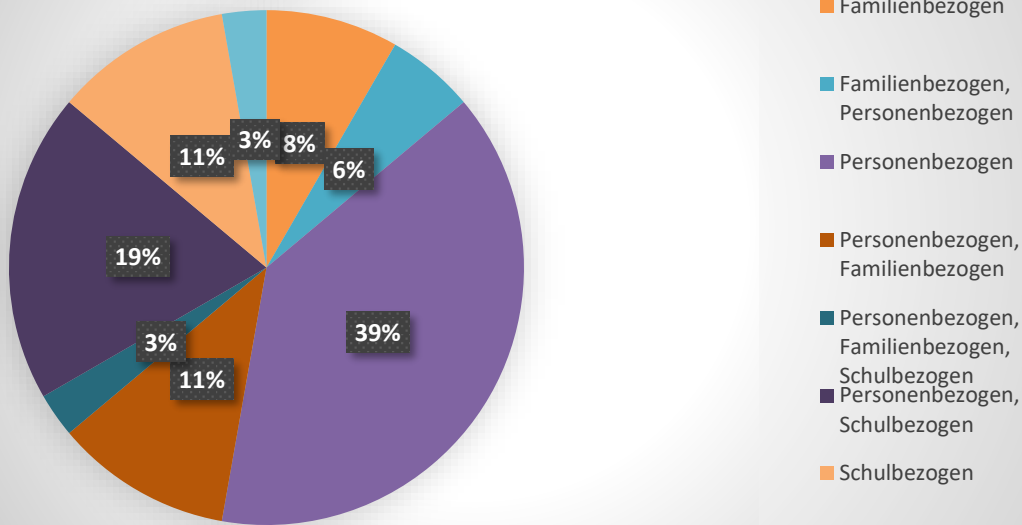
Die zweite Statistik zeigt die geschlechtliche Aufteilung der betreuten Schüler\*innen. 56 % waren weiblich, 44 % männlich.

### Jahrgangsstufe



Die dritte Grafik zeigt die Jahrgangsstufe, in der die beratende Person sich befand. Den größten Teil machten die Stufe sieben und die Stufe acht aus.

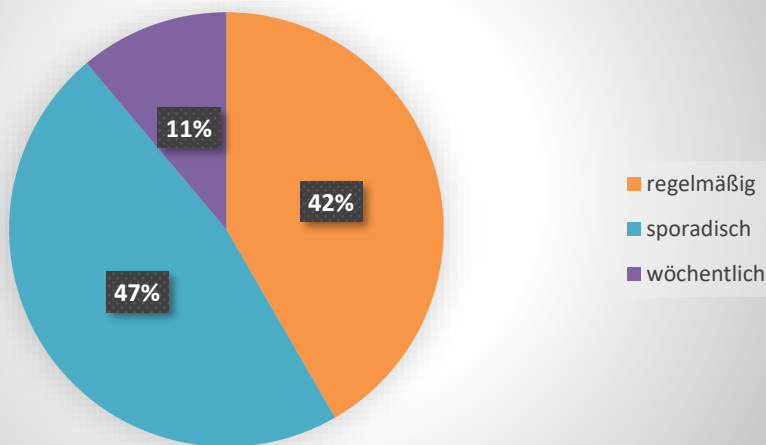
### Thematische Zuordnung der Beratung



Schüler\*innen oder Lehrkräfte suchen die Schulsozialarbeit aus unterschiedlichen Gründen auf. In dieser Statistik wird die thematische Zuordnung aufgeteilt in

Familienbezogene, Personenbezogene oder Schulbezogene Themen. Auch ist es möglich, dass in einer Beratung mehrere Themen eine Rolle spielen, wodurch sich in dieser Statistik acht unterschiedliche Zuordnungen ergeben. Den größten Teil machen personenbezogene Beratungsgespräche aus mit 39 %, mit 19 % ist die Verknüpfung von personenbezogenen und schulbezogenen Themen der zweitgrößte Teil.

### Häufigkeit der Beratungsgespräche

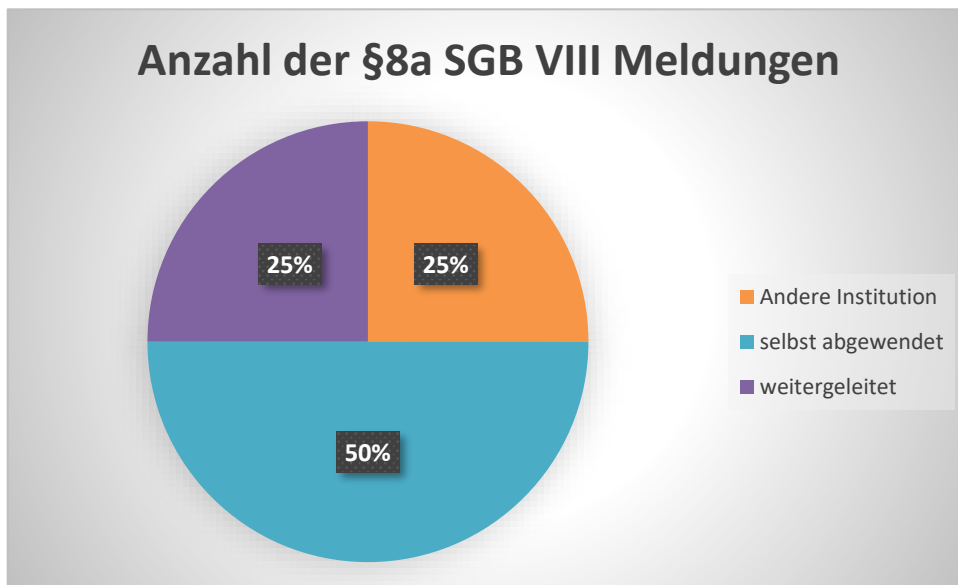


Beratungsgespräche machen einen großen Teil der alltäglichen Arbeit aus. In dieser Statistik wurde zwischen einer wöchentlichen, einer regelmäßigen und einer sporadischen Beratung unterschieden, bei der Termine nicht nur mit dem\*der Schüler\*in stattfanden, sondern die Beratung kann auch mit Lehrkräften, Personensorgeberechtigten

oder anderen Personen stattgefunden haben. Eine Beratung gilt dann als wöchentlich, wenn vier aufeinanderfolgende Termine (mit Ausnahme von Krankheit) stattgefunden haben. Eine regelmäßige Beratung findet über das Schuljahr begleitend statt und es müssen mindestens vier Termine stattgefunden haben. Alle Beratungen, die weniger als drei Termine beinhalten, wurden als sporadische festgelegt, diese findet meist zu nicht fest vereinbarten Zeiten statt und Gespräche folgen keinem wöchentlichen oder monatlichen

Rhythmus, wo Gespräche aufeinander aufbauen.

Die Statistik zeigt einen ähnlichen Anteil von sporadischen (47 %) und regelmäßigen (42 %) Beratungsgesprächen, wöchentliche Gespräche machen 11 % des Gesamtergebnisses aus.



Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist Teil der Arbeit als Schulsozialarbeiter\*in. Diese Statistik führt die Anzahl der Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8 SGB VIII auf, unterschieden wird dabei, ob die Gefährdung durch schulinterne Prozesse selbst abgewendet wurde, eine andere Institution eine Meldung weitergeleitet

hat oder ob die jeweilige Schulsozialarbeiterin die Meldung weitergeleitet hat. In den meisten Fällen gab es kein Verfahren nach § 8a SGB VIII (89 %), in 50 % der Fälle wurde die Gefährdung durch die Schulsozialarbeiterin selbst abgewendet und in jeweils 25 % wurde die Gefährdung durch die Schulsozialarbeiterin oder durch eine andere schulinterne Institution wie den Kinderschutzbund an den Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt weitergeleitet.

### 3.3 Ausblick

Manche der Statistiken zeigen, dass die Schulsozialarbeit erfolgreich im Schulalltag etabliert wurde im vergangenen Schuljahr. Dazu gehören die gleichmäßige geschlechtliche Aufteilung oder die Jahrgangstufe der Schüler\*innen, welche eine Beratung wahrnehmen. Männliche und weibliche Schüler\*innen wurden gleichermaßen von Beratungsangeboten erreicht. Auch die Jahrgangstufen zeigen, dass die Schulsozialarbeit stufenübergreifend angenommen wurde, jedoch von Schüler\*innen aus der Oberstufe am wenigsten. Bei Bedarf wäre es möglich im neuen Schuljahr vermehrt Kontakt herzustellen, dies könnte beispielsweise durch ein Projekt zum Thema Berufsberatung erfolgen. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass die Thematische Zuordnung der Beratung sich nicht auf schulbezogene Themen begrenzt, den größten Teil machen personenbezogene Beratungsgespräche aus. Es gelang also Schüler\*innen über schulische Themen hinaus zu erreichen und zu unterstützen.

Ein Bereich, der deutlich einer Veränderung bedarf, ist die der Kontaktaufnahme mit Schüler\*innen. Nur 8 % der Kontaktaufnahmen erfolgten durch Schüler\*innen selbst. Dies zeigt deutlich, dass das Angebot der Schulsozialarbeit niedrighschwelliger gestaltet werden sollte, um die Schülerschaft zu erreichen. Im vergan-

genen Schuljahr lag der Fokus auf der Beratung und der individuellen Förderung, welche vor allem von Lehrkräften viel in Anspruch genommen wurde und so Schüler\*innen eine Beratung bei der Schulsozialarbeiterin vermittelten. Eine Möglichkeit im kommenden Schuljahr, um die Schülerschaft direkt zu erreichen, wäre es das Angebot der SSA zu erweitern und Projekte anzubieten. SSA sollte noch stärker im Schulalltag etabliert werden, sodass das Angebot allen SuS bekannt ist und keine Hemmschwelle besteht, eine Beratung anzufragen. Es könnten beispielsweise Kennenlernstunden mit den neuen fünften Klassen stattfinden, um gleich zu Beginn den Kontakt herzustellen.

Auch die Statistik über die Häufigkeit der Beratungsgespräche ermöglicht verschiedene Rückschlüsse. 47 % der Gespräche lagen im sporadischen Bereich, das heißt dass nicht mehr als drei Termine oder Gespräche wahrgenommen wurden. Hier kann die Frage gestellt werden, was die Ursache ist, dass manche eine Beratung nicht weiter in Anspruch nehmen. Gegebenenfalls ist die Vereinbarung von Terminen zu kompliziert, einzelne Schüler\*innen möchten nicht, dass andere mitbekommen, wenn man eine Beratung wahrnimmt oder der Termin wird mehrmals von dem\*der Schüler\*in vergessen. Möglicherweise ist es aber auch sinnvoll, dass manche Beratungen nur sporadisch stattfinden. Oft kommen Themen auf, welche im therapeutischen Bereich liegen und so ist eine Weitervermittlung an eine entsprechende Unterstützungsmöglichkeit notwendig.

## **4. Ausblick**

Das Schuljahr 2023/2024 war das erste Schuljahr, in dem zwei Schulsozialarbeiterinnen bei der Kreisstadt Siegburg angestellt und an den vier weiterführenden Schulen tätig waren. Durch das bereits seit vielen Jahren bestehende Angebot an der GSM durch den beim Land angestellten Schulsozialarbeiter Herr Ennenbach, ist die Schulsozialarbeit dort bereits fest verankert und es werden viele Projekte angeboten. An den drei anderen Schulen ist die SSA etwas gänzlich Neues, sodass im vergangenen Schuljahr zunächst geprüft werden musste, welche individuelle Verteilung der Arbeitsschwerpunkte sinnvoll schien. Die einzelnen Schwerpunkte unterscheiden sich je nach Schule und Schulform, und wurden je nach aktueller Bedarfslage angepasst. Deutlich zu erkennen ist, dass ein Hilfebedarf bei Schüler\*innen aber auch bei Lehrkräften besteht. Viele Kinder und Jugendliche benötigten Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, bei Schulproblemen, aber es sind auch viele von Gewalterfahrungen betroffen. So wurden beispielsweise 4 (Anno-Gymnasium: 1. GSA: 0. AvH: 1. GSM: 2) Kindeswohlgefährdungen durch die Schulsozialarbeiter\*innen an den Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt gemeldet. Dies bringt auch häufiger Probleme, vor allem in der Arbeit mit Familien, mit sich, da viele Bedenken haben, Hilfen oder Unterstützung anzunehmen oder sich an das Jugendamt zu wenden.

Weitere Faktoren, die die alltägliche Arbeit erschwert haben, war die Ausstattung in den Schulen. Zwar wurden beispielsweise Benutzerkonten für die entsprechenden schulinternen Plattformen in der Regel schnell ermöglicht, jedoch hat vor allem die ungewisse räumliche Situation oft den Arbeitsalltag verkompliziert. Im GSA beispielsweise gab es keinen eigenen Arbeitsplatz oder ein Büro für die Schulsozialarbeiterin, sodass keine offene Sprechstunde für Schüler\*innen eingerichtet werden konnte und das in Kontakttre-

ten mit Schüler\*innen und Eltern, aber auch mit Lehrkräften, beeinträchtigt wurde. Am Anno-Gymnasium stehen viele unterschiedliche Beratungsräume zur Verfügung, dies sorgte öfters für Verwechslungen bei den Schüler\*innen, welcher Raum für ein Gespräch genutzt wird. Auch die unterschiedlichen Buchungsarten für die Räume sorgten für Überschneidungen mit anderen Personen, welche die Räumlichkeiten ebenfalls nutzen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 bewertet die Zunahme von Schulsozialarbeit an Siegburger Schulen insgesamt als positiv: „So werden junge Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Schule, Ausbildung und Arbeit, frühzeitig und gezielt erreicht. Die Schnittstelle der Schulsozialarbeit ermöglicht es auch, dass die schulischen und außerschulischen Angebote der Jugendhilfe gut miteinander verknüpft werden. Denn als pädagogische Fachkräfte im System „Schule“ leisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einen wichtigen Transfer des sozialpädagogischen Berufsverständnisses in den Schulkontext. Hier sind Themen wie Ganzheitlichkeit, systemische Sichtweisen und Wertschätzung als Grundhaltung zu nennen. Schulsozialarbeit baut so entscheidende und notwendige Brücken“. Auch wird benannt, dass der derzeitige Bestand weiter vorgehalten werden sollte, um die jeweiligen Bedarfe der Schüler\*innen aufzuzeigen und darauf zu reagieren.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an allen weiterführenden Schulen der Kreisstadt Siegburg vorhanden und im nächsten Schritt sollte für jede Schule ein differenziertes und standortbezogenes Konzept entwickelt werden, um Schwerpunkte innerhalb der Arbeit festzulegen. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass zwar der Bedarf der jeweiligen Schule geprüft werden sollte, aber das Pensum berücksichtigt werden muss, welches die Sozialarbeiter\*innen leisten können. In den Rahmenbedingungen des Schulsozialarbeitsverband (SSAV) wird benannt, dass die Jahresarbeitszeit einer 80 % Anstellung bei 300 Kindern und Jugendlichen entspricht (vgl. <https://ssav.ch/download/673/rahmenempfehlungenschulsozialarbeit.pdf>). Diese Zahl der Schüler\*innen wird deutlich überschritten. So kann es sein, dass nicht alle Bedarfe gleichermaßen abgedeckt werden können. Auch kann so nicht die Erreichbarkeit im Falle von plötzlich auftretenden schulischen Krisen gewährleistet werden. Die vielfältigen Aufgabenfelder, deren zeitlichen Überschneidung und die für die jeweilige Schule geringen Stundenkontingente führen oft zu einem kaum zu bewältigenden Arbeitspensum. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen in Zusammenarbeit mit den beiden Schulsozialarbeiter\*innen der Kreisstadt Siegburg und dem Abteilungsleiter der Abteilung 513 Herr Becker erstellt. Dies stellt sicher, dass anstehende Aufgaben nach Dringlichkeit und Wichtigkeit geordnet werden und die wichtigsten Aufgaben priorisiert werden.

#### **Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen:**

1. Krise laut Notfallordner zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention des Ministeriums für Schule und Bildung
2. § 8a SGB VIII
3. Akutes Fallmanagement

- a. Persönliche Krisen der Schülerschaft, die nicht unter Punkt 1 und 2 fallen (Schulalltag kann von den Schüler\*innen ohne Intervention nicht fortgeführt werden, Selbstverletzung von Schüler\*innen)
  - b. Nicht verschiebbare Elterngespräche
4. Teilnahme an Schulveranstaltungen sind individuell mit den Schulleitungen abzusprechen
5. Präventionsarbeit
- a. Drogenprävention, Alkoholprävention
  - b. Gewaltprävention
  - c. Mobbing
  - d. Medienkompetenz
  - e. Sexualprävention
  - f. Sozialtraining
  - g. Usw.
6. Fallmanagement
- a. Alle Beratungsgespräche die nicht unter Punkt 3 fallen
7. Netzwerkarbeit
- a. Zeithwerk
  - b. Kinderschutzbund
  - c. Erziehungsberatungsstelle
  - d. Schulpsychologischer Dienst
  - e. Arbeitskreis
  - f. Usw.

Durch diese Prioritätenliste soll die Arbeitsbelastung leichter bewältigt und Überlastung und Stress reduziert werden. Gleichzeitig kann eine systematische Vorgehensweise, einen effektiven und zielgerichteten Arbeitsprozess ermöglichen. Diese Liste ist anzupassen für die jeweilige Schule, da sich der Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeiter\*innen unterscheidet und die unterschiedlichen Aufgaben eine ungleiche Gewichtung haben. Sollte es durch hohes Arbeitsaufkommen notwendig sein diese Liste einzusetzen, wurde im vergangenen Schuljahr die entsprechende Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt und Aufgaben mit einer niedrigeren Priorität wurden zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Auch im kommenden Schuljahr soll diese Liste bei der Priorisierung von Aufgaben unterstützen und kann bei Bedarf weiterentwickelt oder verändert werden.

Folgende weitere Fragestellungen kamen bei der Erarbeitung dieses Jahresberichtes auf:

- Wie kann erreicht werden, dass die Personen, welche eine Beratung oder Unterstützung in Anspruch nehmen, eine realistische Vorstellung der Möglichkeiten der Schulsozialarbeit haben?



- Wie kann erreicht werden, dass der Informationsfluss zwischen schulischen Instanzen und der jeweiligen Fachkraft der SSA reibungsloser funktioniert und die Informationen, an der richtigen Stelle ankommen?
- Wie kann erreicht werden, dass das Arbeitspensum und die Aufgaben im Alltag, innerhalb der verfügbaren Arbeitszeit, Ressourcen und Anforderungen, zu bewältigen sind?
- Wie kann erreicht werden, dass realistische und umsetzbare Erwartungen und Vorstellungen an die Schulsozialarbeiter\*innen gestellt werden?

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Angebot der Schulsozialarbeit niedrigschwelliger gestaltet werden sollte. Die jeweiligen Beratungsräume in den Schulen sollten leichter zugänglich und zu finden sein, sodass die Schüler\*innen, wissen, wo man die Sozialarbeiter\*innen erreichen kann und auch ungeplante spontane Hilfe ermöglicht wird. Auch hat sich in der statistischen Erhebung gezeigt, dass in unterschiedlichen Gewichtungen je nach Schule eine große Hemmschwelle für die direkte Kontaktaufnahme bei Schüler\*innen besteht. Für die zukünftige Arbeit kann geprüft werden, wie sich diese Hemmschwellen verringern lassen. Dazu sollten das Beratungsangebot und die Kontaktaufnahme von Lehrkräften und der Schulleitung vermehrt unterstützt werden. Auch besteht die Möglichkeit, die alltägliche Arbeit stärker präventiv auszurichten. Präventive Angebote können Problemen und Konflikten vorbeugen, bevor sie entstehen oder sich verschärfen. So kann ermöglicht werden, die Bedingungen innerhalb der Schulen zu verbessern und auch das Schulklima kann dadurch positiv beeinflusst werden.

## Quellen

Anno-Gymnasium, wir am Anno (<https://anno-gymnasium-su.de/wir-am-anno/geschichte/>)

Gymnasium Alleestraße, Downloads (<https://gymnasium-alleestrassen.de/organisatorisches/downloads/>)

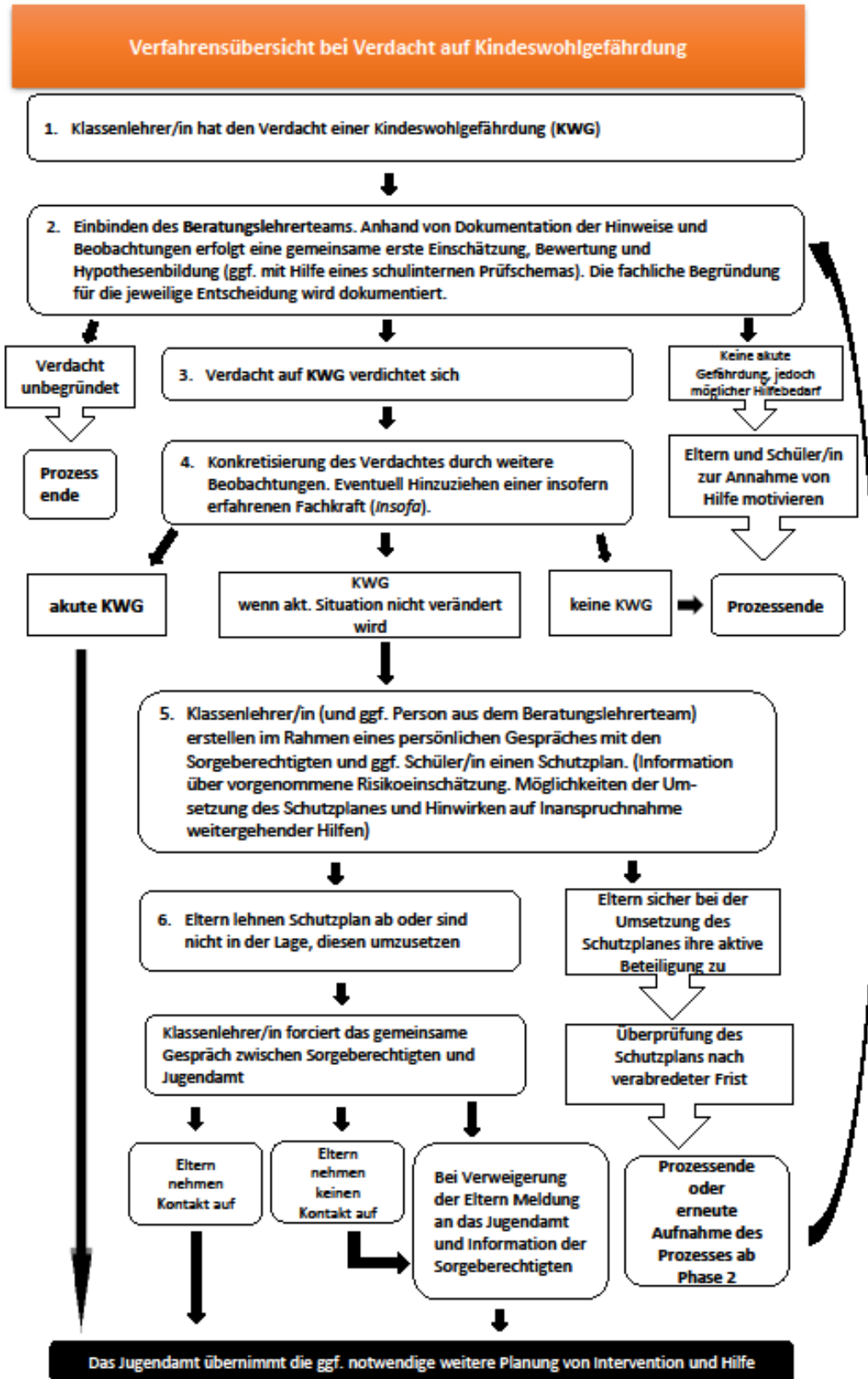
Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit, 2019 (Anl.7-Definition-Schulsozialarbeit\_2019-1.pdf (bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de))

Schulsozialarbeitsverband (<https://ssav.ch/download/673/rahmenempfehlungenschulsozialarbeit.pdf>)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Leitlinien\_Schulsozialarbeit\_A5\_gesamt.pdf (gew.de))

# Anhang

## Anhang 1: Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung





Herausgeber: Stadt Siegburg  
- Der Bürgermeister –  
Nogenter Platz 10  
53721 Siegburg  
[www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)

Amt für Jugend, Schule und Sport  
Schulsozialarbeit  
Verfasserinnen:

Ronja Calov (Gesamtschule am Michaelsberg & Alexander von Humboldt Realschule)  
Sophia Helene Hehemann (Städtisches Anno-Gymnasium & Gymnasium Siegburg Alleestraße)  
Tel.: 02241 / 102 – 0

**E-Mail:**

Stand: 08/2024 (Änderungen vorbehalten)